

Besoldungstabellen für Sekundarschullehrer in Sachsen-Anhalt

Beitrag von „Susannea“ vom 17. Februar 2015 09:34

Zitat von marie74

Wenn ihr Dienstherr sie als Beamtin nicht rechtmäßig besoldet hat, dann muss sie sich eben vor dem Verwaltungsgericht mit dem Dienstherren auseinandersetzen. Da kann ich immer nur persönlich raten: in die GEW eintreten und die Rechtsberatung der GEW für solche Fälle nutzen.

Das war ja aber genau die hier zu klärende Frage, ob sie rechtmäßig besoldet wurde (und wir nur in falschen Tabellen usw. nachgeguckt haben) oder nicht.

Die Rechtsberatung der GEW bringt ihr jetzt nicht mehr viel, da die keine Fälle vor dem Eintritt übernehmen. Daher wird sie das nun alleine klären müssen. Also sie würden sie zwar beraten wahrscheinlich, aber nicht vertreten.